



furchtlos und treu

Verhaltens- und Hygieneregeln_2G **WARNSTUFE** und **ALARMSTUFE**

Ticketinhaber GAZI-STADION

Zutrittsvoraussetzungen

- Mit dem Zutritt GAZI-STADION erkennen die Ticketinhaber die geltenden ATGB nebst Sonderbedingungen, die nachfolgenden gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Stadionordnung an
- Alle Ticketbesteller sind verpflichtet, weitere Ticketinhaber zu einer möglichen Kontaktnachverfolgung benennen zu können (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeit)

Anreise / Einlass


- Ticketinhabern wird empfohlen, den kostenlosen Parkplatz P1 anzufahren
- Über die An- und Abreise mit dem ÖPNV informieren Sie sich bitte über die App VVS Mobil oder unter vvs.de.
- Auf den Aufenthalt sowie das Bewegen in größeren Gruppen ist bei der An- und Abreise sowie in der Arena zu verzichten
- Stadionöffnung ist immer 1 Stunden vor Spielbeginn
- Die Personenkontrollen erfolgen am mit dem Rücken zugewandten Gast
- Taschen, größer als das Format DinA4, können **nicht** mit in das Stadion genommen werden. Es bestehen zudem **keine** Verwahrmöglichkeiten in oder an dem Stadion
- Das Mitführen von persönlichem Desinfektionsmittel bis 50ml ist gestattet
- Getränkemitnahmen bis 0,5 Litern im Tetra Pack sind erlaubt.
- Eine Speisenmitnahme in das Stadion ist nicht gestattet

- In der **WARNSTUFE** und **ALARMSTUFE** ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes während des gesamten Aufenthaltes, von der Einlass- bis zur Auslassphase - auch am Platz, in der Arena Pflicht!
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Stadionbesucher, die über ein entsprechendes Attest verfügen



furchtlos und treu

Zutrittskontrolle

- Um Wartezeiten zu verkürzen, sind als Dokumente bereits vor dem Einlass zur Kontrolle bereitzuhalten:
 - ✓ Gültiges Ticket (mobile Ticket oder Print@Home)
 - ✓ 2G Nachweis
 - vollständig geimpft:
 - zwei Impfungen, letzte mind. 14 Tage alt
 - eine Impfung (nur Johnson&Johnson), letzte mind. 14 Tage alt
 - PCR-Genesenen-Nachweis älter als 6 Monate und eine Impfung, mind. 14 Tage alt
 - genesen:
 - PCR-Genesenen-Nachweis mind. 28 Tage, maximal 6 Monate alt
 - Nachweiserbringung in digitaler Form durch folgende Apps:
 - Corona Warn App
 - Luca App
 - CovPass App
- 
- In absoluten Ausnahmefällen können auch 2G-Papiernachweise erbracht werden, dies erhöht jedoch den zeitlichen Kontrollaufwand
 - Die Kontrollen basieren auf einer Plausibilitätsprüfung, daher ist eine Ausweisgegenkontrolle nicht mehr notwendig
 - Ausnahmen von der 2G-Regel gelten ausschließlich für Personen, die aus medizinisch-gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Hier ist ein aussagekräftiges, ärztliches Attest sowie ein tagesaktueller, negativer Antigen-Schnelltest erforderlich
 - Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sowie sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Nachweispflicht ausgenommen
 - Bei Kindern und Jugendlichen die die Schule (auch berufliche Schulen) besuchen reicht als Nachweis ein Dokument, welches den Schülerstatus bestätigt (Schülerschein, Bescheinigung der Schule, Schüler Abo Nachweis, Zeugniskopie)
 - Sollte ein solcher Nachweis nicht möglich sein, kann dieser auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (Ausweisdokument) oder, in absoluten Ausnahmefällen, aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes erbracht werden
 - Die Schülerregelung gilt auch in den Ferienzeiten
 - Es wird dringend darauf hingewiesen, einen der an allen Tribünenaufgängen angebrachten QR Codes (Luca und Corona Warn App) mittels des eigenen



furchtlos und treu

Smartphones abzufotografieren und in der App zu einer möglichen Kontaktnachverfolgung zu speichern

Spielende / Auslass

- Bei Austritt und Wiedereintritt wird erneut auf gültigen 2G Nachweis kontrolliert

Hygiene

- In der **WARNSTUFE und ALARMSTUFE** gilt die Empfehlung, auf ausreichend Abstand (wo möglich) zu achten (außer auf den Tribünenplätzen)
- In der **WARNSTUFE und ALARMSTUFE** ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes während des gesamten Aufenthaltes, von der Einlass- bis zur Auslassphase - auch am Platz, in dem Stadion Pflicht!
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Stadionbesucher, die über ein entsprechendes Attest verfügen
- Die Maskenpflicht in der **WARNSTUFE und ALARMSTUFE** ist vor allem in Bereichen, in denen Abstände nicht dauerhaft eingehalten werden können (Kioske, WC Anlagen, beim Ein- und Auslass) einzuhalten (außer während des Verzehrs).
- Das Mitführen von persönlichem Desinfektionsmittel bis 50ml ist gestattet
- Der auf dem jeweiligen Ticket ausgewiesene Sitzplatz oder Stehplatz Block ist verbindlich einzunehmen. Ein Wechseln der Sitzplätze, bzw. Stehblöcke ist nicht gestattet
- Vermeiden Sie Toilettengänge direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um Warteschlangen zu vermeiden
- Die Bezahlung an den Kiosken sollte nach Möglichkeit kontaktlos erfolgen. Entsprechende Kassenterminals sind ausgewiesen
- Die allgemein bekannten Hygieneregeln (Händewaschen, Niesetikette, etc.) sind einzuhalten



furchtlos und treu

Wichtig

- Im Falle einer nachweisbaren Infektion eines Besuchers des GAZI-STADION mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 kann Sie die zuständige Gesundheitsbehörde zur Nachvollziehbarkeit und Unterbrechung von Infektionsketten in Kontakt treten
- Achten Sie auf Ihre Umgebung. Melden Sie sich umgehend beim Ordnungsdienst, falls Sie Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 bei sich feststellen bzw. wenn Sie erfahren, dass Sie Kontakt mit einer Person hatten, die entweder unter Verdacht des Corona Virus SARS-CoV-2 steht oder gar ein bestätigter Fall ist
- Bei (Erkältungs-)Symptomen, die auf eine Corona Virus SARSCoV-2 hindeuten können (insbesondere Schnupfen, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns) bleiben Sie unbedingt zu Hause
- Beachten Sie, dass sich auch geimpfte Personen infizieren oder infektiös sein können
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Zutrittsvoraussetzungen werden regelmäßig auf Aktualität, auch in Bezug auf die Corona Verordnung BaWü und einhergehende behördliche Anordnungen, überprüft und bei Bedarf angepasst. Informieren Sie sich stets rechtzeitig vor ihrer Anreise über mögliche Spieltags bezogene Änderungen oder gar kurzfristige Spielabsagen
- Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der Regeln und Gebote ziehen ein Zutrittsverbot oder einen sofortigen Stadionverweis nach sich. Eine Rückerstattung des Ticketpreises kann in diesen Fällen nicht erfolgen

Stand: 11.11.2021